



MARKTGEMEINDE
GROSSWEIKERSDORF

Ameisthal | Baumgarten am Wagram | Großweikersdorf | Großwiesendorf | Kleinwiesendorf | Ruppersthal | Tiefenthal

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großweikersdorf hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF, beschlossen:

VERORDNUNG
über die
Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder

§ 1

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder wird wie folgt festgelegt:

- a) in den Katastralgemeinden Großweikersdorf, Ruppersthal, Baumgarten am Wagram, Großwiesendorf und Kleinwiesendorf mit € 1.707,30
- b) in den übrigen Katastralgemeinden mit € 1.569,30

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29. März 2022 außer Kraft.

Großweikersdorf, am 11.11.2025



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

MMst. Ing. Alois Zetsch

angeschlagen am: 17.11.2025

abgenommen am: 02.12.2025